

Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



15. Jahrgang, Ausgabe 03/2017, 16. März 2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Seite 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017
- Seite 2 – 3 Bekanntmachung
Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson
- Seite 3 Öffentliche Bekanntmachung
Ausschreibung eines Grundstückes

NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 20.02.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein.

Diese sind wie folgt festgelegt:

am 02.04.2017	Renntag Saisoneroöffnung
am 14.05.2017	Comer Group International 46. Oleander-Rennen
am 13.08.2017	127. Longines Grosser Preis von Berlin
am 10.09.2017	Lollapalooza Festival

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 16.02.2016 außer Kraft.

Hoppegarten den 21.02.2017

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachung Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson

In der Gemeinde Hoppegarten wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Schiedsstelle 1 eine stellvertretende Schiedsperson gesucht.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin

Die gesuchte stellvertretende Schiedsperson soll fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten umfasst den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten.

Die stellvertretende Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Sie bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Zuvor erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts eine Prüfung, ob bei der Wahl der Schiedsperson die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht in der Führung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre. Die Schiedsstelle hat auch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage in bestimmten Strafsachen zu führen.

Die Schiedsstelle wird auf Antrag einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen tätig. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs beizulegen und hierdurch gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

An dem Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten Interesse an der Führung von Verhandlungen haben und schreibgewandt sein.

Sofern der Bewerber bzw. die Bewerberin nicht über die für die Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson erforderlichen Fachkenntnisse verfügen sollte, so könnten diese durch Teilnahme an den für Schiedspersonen angebotenen Seminaren erworben werden.

Schriftliche Bewerbungen - unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und einer Begründung der Bewerbung - senden Sie bitte **bis zum 25. April 2017** an:

**Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich I/ Ordnung und Sicherheit
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

Hoppegarten, den 10.03.2017

Siegel

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung eines Grundstückes

Die Gemeinde Hoppegarten schreibt folgendes bebautes Grundstück in der Gemarkung Hönow zum Verkauf für Wohn- und Gewerbebezüge aus:

Flur: 2	Flurstück: 2593	Größe: 2.618 m ²
Lagebezeichnung:	Dorfstraße 25, 15366 Hoppegarten	
Bebauung:	leer stehendes, stark sanierungsbedürftiges, teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Gaststätte mit Saal), Bungalow und Nebengebäude	

Mindestgebot: 78.000,00 Euro

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfkern Hönow“ mit der baulichen Festsetzung Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe).

Über die Vergabe des Grundstückes entscheidet die Gemeindevertretung auf der Grundlage des einzureichenden Bebauungs- und Nutzungskonzeptes. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden.

Angebote sind mit einem Bonitätsnachweis sowie einem Bebauungs- und Nutzungskonzept bis zum **10.05.2017** an die
Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich II -Liegenschaften-
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Grundstücksangebot / Dorfstraße 25 - Nicht öffnen!**“ eingehen.

Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis, oder ohne Bebauungs- und Nutzungskonzept eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.